Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungs-Direktorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzgeb. Räthe.

Band I. N. XLV. Bern, 16. Aug. 1799. (29. Thermid. VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die Vertheidiger des Vaterlandes. Soldaten des . . . . . Eliten-Bataillons.

Soldaten!

Wir sehen uns verbunden, Euch aufrichtig und mit redlicher Geradheit zu erklären, in was für einer Lage wir uns, in Rüksicht Eurer, befinden.

Ihr habt viele Uebel ertragen; Euer Sold ist von langer Zeit rükständig, und oft hattet Ihr die nöthigen Mittel nicht, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Dieß alles wissen wir, und vielleicht ist keiner unter Euch, der mit mehr Wehmuth über alles dieses geseufzet, als wir.

Um Euch Trost und Hülfe zu schaffen, haben wir alle Mittel angewandt, die wir ausfindig machen konnten; allein nicht nur die Macht und Gewalt und die erfoderlichen Hülfsquellen, sondern auch selbst die nöthigen Erkundigungen über Euern Zustand haben uns nur allzu oft gefehlt.

Soldaten, die Noth und die Bedürfnisse des Vaterlandes sind groß und dringend, seine Lage war peinlich, sehr peinlich, und ist es heute nicht minder; ja niemals erheischte sie nothwendiger die Vereinigung der Kräfte aller seiner Kinder, als eben jezt.

Glaubet nicht, daß wir von Euern Entbehrnissen einigen Nutzen gezogen! Keiner von uns und keiner von den Volksrepräsentanten, hat seit acht Monaten einen Kreuzer von seinem Gehalte gezogen; und dieser Gehalt selbst ist beträchtlich gemindert worden.

Soldaten, wir versprachen Euch bald in den Schoos der Eurigen zurükzusenden, und andere Bataillons sollten Euch ersetzen. Zweimal waren wir im Begriffe, diese Maßregel auszuführen; zweimal wendeten wir uns deßwegen an den Obergeneral, den brafen Massena, und zweimal antwortete uns dieser, daß Euer Bataillon sein Zutrauen besitze, daß Eure Entlassung eine schlimme Wirkung hervorbringen, und daß er Euern Abzug nicht anders, als mit großem Widerwillen sehen würde.

Nach dieser, für Euch so ehrenvollen Erklärung bleibt uns nur ein einziges Mittel zu ergreiffen übrig, nämlich: Euch zu eröffnen, daß derjenige, welcher sein Corps verlassen will, ohne Aufschub sich zu erklären habe; er wird seinen Abschied erhalten, und die Verbindlichkeiten gegen ihn sollen, so viel es die Umstände möglich machen, in Erfüllung gebracht werden. Euch aber, die Ihr lieber unter Eurer Fahne im Angesichte des Feindes bleiben wollet, Soldaten von und für die Freiheit! Euch laden wir ein, uns die Namen von Euern Vätern, von Euern Müttern, von Euern Gattinnen, von Euern Kindern, von allem, was Euch lieb und theuer ist, zu überschicken. Unsere erste Sorge sey ihnen gewidmet! Soldaten, zählet auf uns!

Geben in Bern, den 12. Aug. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
Mousson.

Zu drucken und zu publiziren anbefohlen,
Der Minister der Justiz und Polizei,
F. B. Meyer.

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Da es aus dem neuen helvetischen Tagblatte No. 29, 30 und 31 die schweren Beschuldigungen ersehen, die seinen Agenten und Commissarien, vorzüglich betreffe der Veräusserungen von Nationalgütern, gemacht werden;

In Erwagung, daß diese Beschuldigungen ihre Quelle in den Gerüchten zu haben scheinen, welche in den Cantonen ausgestreut, und dann zu den Ohren der gesezgebenden Glieder gebracht werden;

In Erwägung, daß jene, welche diese Gerüchte verbreiten, ihre Pflichten als Bürger hintansetzen, oder treulose Absichten hegen, indem sie die Thatsachen, wenn sie wahr sind, dem Vollziehungsdi-

rektorium anzeigen sollten, und wenn sie falsch sind, bei ihrer Bekanntmachung keinen andern Zwek haben können, als einer der ersten konstituirten Gewalten die schuldige Achtung und das Zutrauen der Nation zu entziehen;

In Erwägung endlich, daß es Zeit ist, der Verläumdungssucht Schranken zu setzen, und mit strenger Gerechtigkeit zugleich den wirklichen Mißbräuchen zu begegnen;

beschließt folgendes:

1. Alle Bürger, welche von Untreue oder Verschleuderungen irgend eines Commissars des Direktoriums, vorzüglich von jenen, welche die Veräusserungen der wirklichen Nationalgüter betreffen, einige Kenntniß haben, oder noch erhalten werden, sind von neuem eingeladen, dieselbe dem Direktorium in der kürzesten Zeitfrist anzuzeigen, damit es die nöthigen Untersuchungen anstellen, und die Schuldigen zur gerechten Strafe ziehen kann.

2. Diejenigen, welche sich nach diesem vorstehenden Artikel nicht zu fügen geneigt sind, und sich dem ungeachtet noch fernere Beschuldigungen nach vorerwähnter Art erlauben, sollen sogleich vor den Regierungs- oder Unterstatthalter gebracht und aufgefodert werden, den Inhalt ihrer Beschuldigungen niederzuschreiben oder zu dictiren, welcher dann ungesäumt dem Vollziehungsdirektorium zugeschikt werden soll.

3. Im Falle sie dieses zu thun verweigern, sollen sie dem öffentlichen Ankläger übergeben werden, damit man gegen sie als Verläumder der konstituirten Gewalten durch den Weg der Zuchtpolizei verfahre.

4. Das Vollziehungsdirektorium schärft allen seinen Agenten die genaueste Beobachtung des gegenwärtigen Beschlusses auf's nachdrüklichste ein, welcher angeschlagen, und in öffentliche Blätter gerükt werden soll.

Also beschlossen in Bern, den 12. Aug. 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
Laharpe.

Dem Original gleichlautend.
Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.
Mousson.

Bekanntmachung.

Bürger Jakob Karli, von Villingen, wurde unlängst von einem fränkischen Soldaten, der ihm Erdäpfel rauben wollte, das er zu verhindern suchte, erschossen. Durch seinen Tod verlor eine Gattin und mehrere Kinder ihren Ernährer. Der Ober-General Massena ließ sogleich der vaterlosen Familie die Versicherung geben, daß er sie kraftigst unterstützen werde, und heute wurde berichtet, daß er derselben 12 Duplonen überschikt, und versprochen habe, für jede Person der Familie, so lange das Militär in dortiger Gegend seyn wird, täglich eine Soldatenration in Brod und Fleisch reichen zu lassen. Diesem Berichte war nachstehender Brief des Generals Heudelet beigefügt. (Wir liefern ihn im St. 48.)

Gesezgebung.

Grosser Rath, 9. Aug.

(Fortsetzung.)

Vollmers Bittschrift wird dem Direktorium mitgetheilt, und über Schochs Anträge geht man zur Tagesordnung.

Carl Malz, Schneider von Luzern, der mit der Regierung nach Bern kam, bittet um Unterstützung.

Zimmermann: Solche Begehren können wir nicht in Berathung nehmen; jeder von uns kann für sich selbst Unterstützungen geben.

Gmür folgt und fodert Verweisung ans Direktorium.

Herzog v. Eff. stimmt Zimmermann bei. Die Bittschrift wird zurükgewiesen.

Carmintran fodert in einem schriftlichen Antrag, daß die Gesezgebung von dem Direktorium sobald möglich Rechnung abfodere, und daß dann diese zur Beruhigung des Volks über die Verwendung der Staatsgelder durch den Druck bekannt gemacht werde.

Escher fodert, daß dieser Antrag für 6 Tag auf den Kanzleitisch gelegt werde, in der Hoffnung, daß in dieser Zwischenzeit Carmintran werde überzeugt werden können, daß es jezt unmöglich ist, eine vollständige Staatsrechnung zu erhalten, und daß es in mancher Rükficht bedenklich ware, eine solche in dem gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt zu machen.

Suter ist ganz Eschers Meinung, weil unvollständige Rechnungen nichts zur Belehrung des Volks über den Finanzzustand des Staats beitragen würden. Gmür stimmt für Dringlichkeit.

Rüge ist für Carmintrans Meinung, und für die Dringlichkeit, weil es doch noch einige Zeit dauren wird, bis wir diese Rechnungen erhalten werden. (Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Fünf und zwanzigste Sitzung, den 6. August.

Präsident: Rüttimann.

Der Präsident, in dessen Hause die Gesellschaft sich versammelt, eröffnet die Sitzung mit einer